

Liberales Bürgergeld kontra bedingungsloses Grundeinkommen



um**S**teuern
Freiheit braucht Mut!



Eine Initiative der
Friedrich-Naumann-Stiftung
für die Freiheit

Peter Altmiks

LIBERALES BÜRGERGELD KONTRA BEDINGUNGSLOSES GRUNDEINKOMMEN

Peter Altmiks

Impressum:

Friedrich Naumann-Stiftung für die Freiheit
Dr. Kerstin Funk
Karl-Marx-Straße 2
14482 Potsdam

Tel.: 03 31.70 19-2 36
Fax: 03 31.70 19-2 16
info@umsteuern.org
www.umsteuern.org

Produktion
COMDOK GmbH
Büro Berlin

1. Auflage

Liberales Institut
Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit

Inhalt

1. Einleitung	5
2. Das liberale Bürgergeld	11
3. Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)	15
3.1 BGE von Götz Werner	15
3.2 BGE-Modell des Hamburger Weltwirtschaftsinstituts (HWWI)	16
3.3 BGE-Modell von Dieter Althaus	17
3.4 Die grüne Grundsicherung	18
4. Wirkungsweisen und Vergleich der Modelle	20
4.1 Beschäftigungswirkung	20
4.2 Finanzierung	21
4.3 Klassenkampf, Kapitalismuskritik und Spaltung der Gesellschaft	22
4.4 Das Ende der Arbeitsgesellschaft?	25
5. Fazit	30
6. Literatur	32
Über den Autor	34

1. Einleitung

In den letzten Jahrzehnten – nicht nur im Zuge der Krise auf den Finanzmärkten – ist unsere Soziale Marktwirtschaft zunehmend als solche nicht mehr zu erkennen. Die verschiedenen Steuerreformen und Steuererhöhungen der Vergangenheit haben vor allem die Bezieher mittlerer Einkommen belastet. Nach Berechnungen des Bundes der Steuerzahler bleiben 2009 von einem Euro im Durchschnitt 46,7 Cent netto übrig. 53,3 Cent müssen für Pflege-, Kranken-, Arbeitslosen-, und Rentenversicherung, Lohn- und Einkommenssteuer, Umsatzsteuer, Energiesteuer sowie sonstige Steuern aufgewendet werden.¹ Vor allem leidet die Mitte der Gesellschaft unter der hohen Steuer- und Abgabenlast. Verlierer der bis 2005 erfolgten Tarifkorrekturen waren eindeutig die Bezieher mittlerer Einkommen. Bei ihnen haben die tariflichen Entlastungen, im Gegensatz zu den Beziehern niedriger und sehr hoher Einkommen, nicht die heimlichen Steuererhöhungen und die Einführung des Solidaritätszuschlags kompensiert. So liegt für Einkommen von 50.000 bis 70.000 Euro die Belastung im Jahr 2010 voraussichtlich um 0,7 bis 0,9 Prozentpunkte höher als 2005. Das entspricht einer zusätzlichen Belastung von 500 Euro jährlich.²

Gemäß einer aktuellen Studie sind die Reallöhne der Arbeitnehmer zwischen 2004 und 2008 um 0,8% gesunken.³ Ursächlich dafür waren nicht nur geringe Lohnabschlüsse, sondern auch ein stetiger Anstieg der Arbeitnehmerentgelte, Sozialabgaben und der Lohnsteuer pro Stunde (s. Abb. 1).

Korrespondierende Mehrleistungen des Staates sind nicht zu erkennen. Im Gegenteil, die Mittelschicht schneidet auch bei den Sozialleistungen unbefriedigend ab. Wenn jemand heute seinen Arbeitsplatz verliert, bekommt er im Regelfall als Alleinstehender ein Jahr lang 60% seines letzten Nettogehaltes – unabhängig von den gezahlten Beiträgen. Sollte er nach diesem Jahr keinen Arbeitsplatz gefunden haben, erhält er den Regelsatz von 359 Euro monatlich zuzüglich der Kosten einer „angemessenen“ Wohnung. Vorher müssen aber Vermögen und Rücklagen fast komplett aufgebraucht werden. Der Zwang, erarbeitete Reserven aufzubrechen, kann folglich direkt in eine Altersarmut führen. Eine Differenzierung der Transferleistungen nach zuvor bezahlten Sozialbeiträgen verbietet sich, da die Transferleistungen bezwecken, den Betroffenen die lebensnotwendige Versorgung zu sichern. Hier hilft nur eine die Eigenvorsorge belohnende

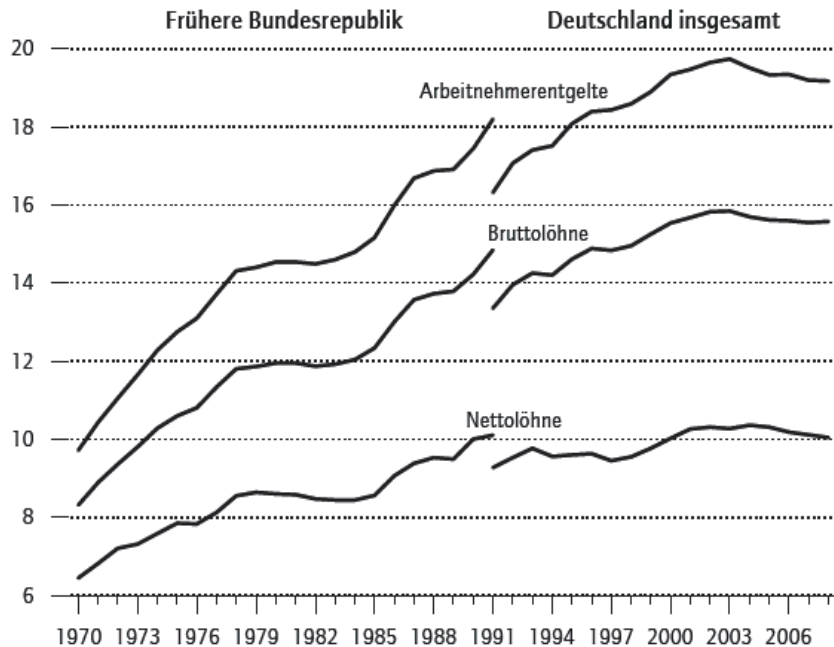
1 Siehe *Bund der Steuerzahler*, Pressemitteilung vom 13.7.2009.

2 *Karl-Bräuer-Institut*, Die Mitte verliert, 2009.

3 Siehe *DIW*, Reallöhne in Deutschland über mehrere Jahre rückläufig, 2009.

Erhöhung des Schonvermögens für die betriebliche und private Altersvorsorge von 250 auf 750 Euro pro Lebensjahr.

Abbildung 1: Preisbereinigte⁴ Arbeitnehmerentgelte, Brutto- und Nettolöhne pro Stunde in Euro



Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des DIW Berlin.

Aber auch die Transferempfänger haben gute Gründe, den Versprechungen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, die sozialen Risiken des Arbeitsplatzverlustes abzufedern und die Reintegration ins Arbeitsleben zu unterstützen, zu misstrauen. Das mit den Hartz-Gesetzen eingeführte System von Transferleistungen für Arbeitslose ist nach wie vor leistungsfeindlich und für die Empfänger wenig transparent. So kritisierte Wolfgang Clement schon 2003: „Es gibt keine Volkswirtschaft auf der Welt, die derartig viel Kapital im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit eingesetzt hat wie wir. Daran gemessen ist das Ergebnis schlicht und ergreifend bedrückend. Das Ergebnis muss uns lehren, dass wir hier dringend zu einer Veränderung kommen müssen und dass die Methoden,

4 Mit dem Deflator der privaten Konsumausgaben.

die wir bisher angewandt haben, um den Arbeitsmarkt in Ordnung zu bringen, offensichtlich nicht erfolgreich sind.“⁵ Doch auch das seit 2005 gültige vierte Hartz- Gesetz hat immer noch schwere Konstruktionsfehler: die uneinheitliche Trägerschaft und die uneinheitliche Zuständigkeit. Die derzeitige Betreuung der Langzeitarbeitslosen teils durch Kommunen, teils durch Arbeitsgemeinschaften von Kommunen und Arbeitsagentur und teils durch die Arbeitsagentur allein funktioniert nicht. Organisatorische Mängel und unklare Verantwortlichkeiten führen immer wieder zu Kompetenzgerangel. Man hätte besser die Kommunen mit der Aufgabe der Reintegration von Langzeitarbeitslosen betraut, denn nur die Kommunen können der besonderen Situation der Langzeitarbeitslosen mit zahlreichen Vermittlungshemmnissen gerecht werden, da sie näher an den Betroffenen dran sind und die lokalen Gegebenheiten kennen. Zudem haben die Kommunen schon bewiesen, dass sie bei der Arbeitsvermittlung flexiblere Wege gehen können als die zentralistische Bundesagentur.

Eigentlich sollte das neu konzipierte Arbeitslosengeld II (ALG II) eine Grundsicherung für diejenigen Arbeitslosen einführen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und länger als ein Jahr arbeitslos sind. Diese Grundsicherung sollte ein vertretbarer Kompromiss zwischen der Sicherung der Grundbedürfnisse und der Teilnahme am sozialen Leben (soziokulturelles Existenzminimum) einerseits und einem spürbaren Anreiz, eine niedrig entlohnte Tätigkeit anzunehmen, andererseits sein. 2008 war aber der Unterschied zwischen Arbeitseinkommen und dem Bezug von Hartz IV in vielen Fällen zu gering (s. Abb. 2).

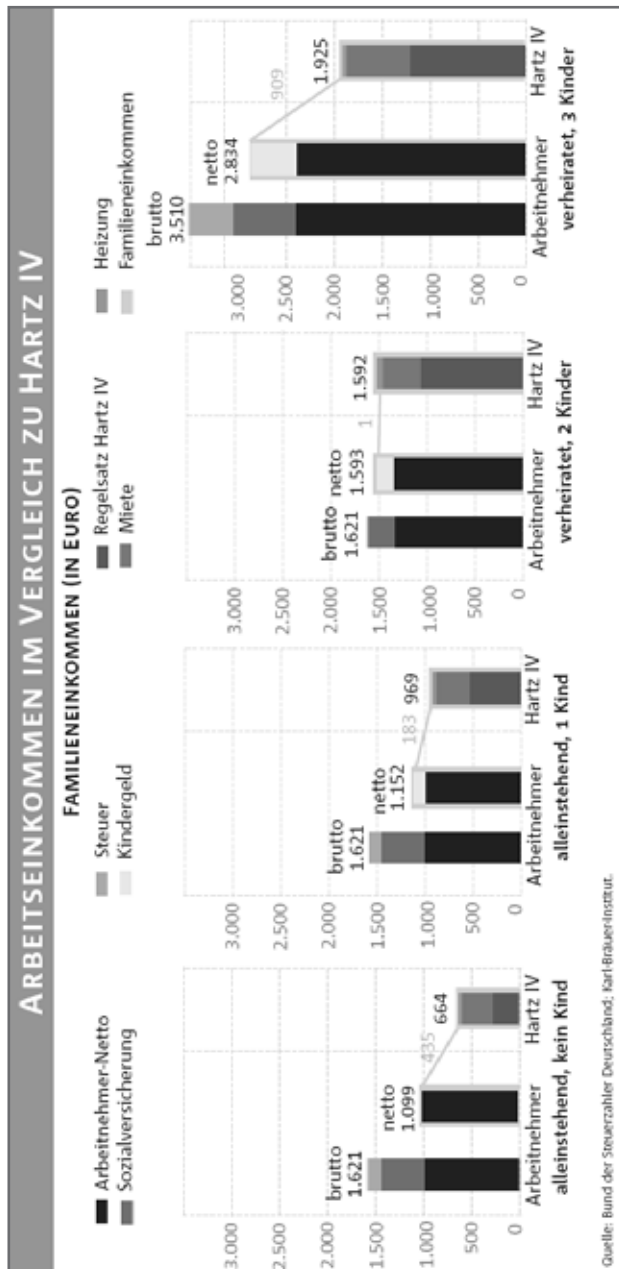
Je höher der Lohn und je kleiner die Familie, desto eher ist das Lohnabstandsgebot⁶ gewährleistet. Im Fall des typischen Angestellten in der Gastronomie, der 1.621 Euro brutto allein verdient, verheiratet ist und zwei Kinder hat, ist das Lohnabstandsgebot nicht gewährleistet. Die Grundsicherung eines verheirateten ALG II-Beziehers mit zwei Kindern betrug 2008 exakt einen Euro weniger.

Zudem wurden die Regelsätze im Sommer 2009 erhöht. Ab dem 1. Juli 2009 gilt ein Regelsatz für Alleinstehende oder Alleinerziehende von 359 Euro in allen Bundesländern. Volljährige Partner erhalten jeweils 90% des Regelsatzes, also 323 Euro. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr bekommen 60% des Regelsatzes, also 215 Euro. Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollen-

5 Clement, Reformen für ein zukunftsfähiges Deutschland, 2003.

6 Gemäß dem Lohnabstandsgebot soll das ausschließlich durch soziale Transfers zu erzielende Einkommen grundsätzlich geringer ausfallen als das durch abhängige Arbeit (und ergänzende Sozialtransfers) zu erzielende Einkommen.

Abbildung 2: Arbeitseinkommen im Vergleich zu Hartz IV



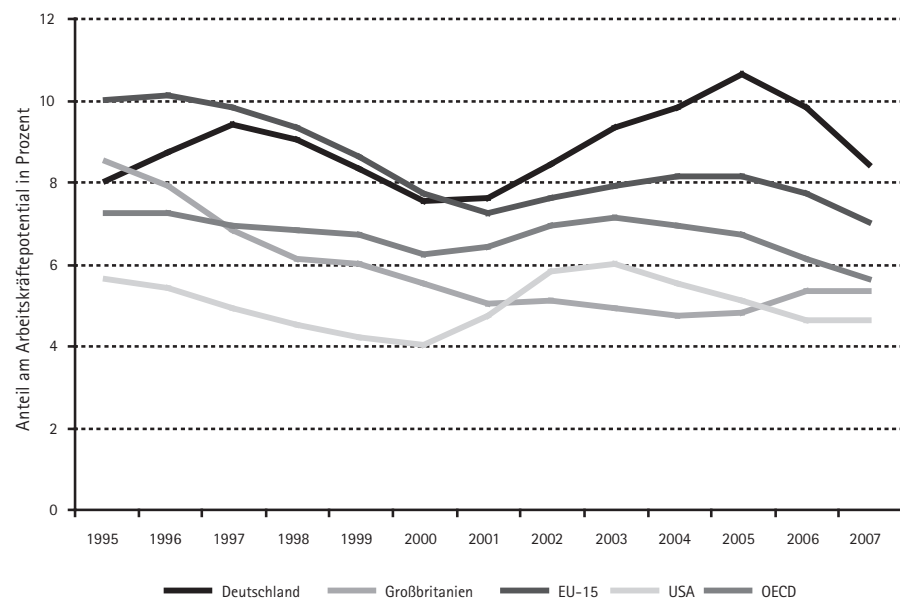
Quelle: Bundesverband deutscher Banken, Steuern und Abgaben in Deutschland, in: Schulbank Nr. 06/2009 nach Berechnungen des Karl-Bräuer-Instituts des Bundes der Steuerzahler.

derung des 14. Lebensjahres erhalten 70 % des Regelsatzes, also 251 Euro. Kinder ab dem 15. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr erhalten 80 % des Regelsatzes, das sind 287 Euro (siehe § 28 SGB II, Sozialgeld). Alleinerziehende mit einem Kind unter 7 Jahren oder mit zwei oder drei Kindern unter 15 Jahren bekommen zusätzlich 36 % des Regelsatzes oder 12 % für jedes Kind. Insgesamt sind maximal 60 % des Regelsatzes zusätzlich möglich (siehe § 21 SGB II, Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt).

Das liberale Bürgergeld setzt genau an diesen Missständen an. Ein die Grundversicherung gewährleistender Grundbetrag wird so mit der Einkommenssteuerlast verrechnet, dass mit wachsendem Einkommen die staatlichen Transfers bis zum Erreichen der Transfergrenze sinken. Stärker als heute wird die Aufnahme eigener Erwerbstätigkeit belohnt und dabei möglichst weitgehend auf bürokratischen Aufwand verzichtet. Dazu werden die Leistungen für die Bedürftigen zusammengefasst sowie pauschaliert und nur noch von einer einzigen Behörde abgewickelt.

Die Befürworter eines bedingungslosen Grundeinkommens gehen fälschlicherweise vom Ende der Arbeitsgesellschaft aus, ohne sich fundiert um die Ursachen der Arbeitslosigkeit in Deutschland zu kümmern. Andere westliche Industriestaaten haben durch mutige Reformen erfolgreich Arbeitslosigkeit bekämpft und schneiden im Zeitablauf besser ab (s. Abb. 3).

Abbildung 3: Standardisierte Arbeitslosenquote in ausgewählten OECD-Ländern (Anteil am Erwerbskräftepotential in Prozent)



Quelle: OECD, OECD Main Economic Indicators (Paris: OECD 2008) in Anlehnung an Hentrich, Das liberale Bürgergeld und das Stufensteuersystem, 2009, S. 8.

Es fällt auf, dass Deutschland bis 2000 unter dem Durchschnitt der 15 EU-Staaten lag, ab 2001 dauerhaft darüber. Auch hat sich die deutsche Arbeitslosigkeit im Vergleich mit Großbritannien unvorteilhaft entwickelt. Es wäre eine geistige Kapitulationserklärung, hohe Arbeitslosenzahlen einfach und unwidersprochen zu akzeptieren, anstatt die Ursachen, wie z. B. hohe Lohnnebenkosten, unvernünftige Regulierungen und eine überflüssige Mindestlohngesetzgebung, zu bekämpfen. Es gibt ein konstituierendes, Gerechtigkeit stiftendes Prinzip der Sozialen Marktwirtschaft: das Lohnabstandsgebot. Das ausschließlich durch soziale Transfers zu erzielende Einkommen muss grundsätzlich geringer ausfallen als das durch abhängige Arbeit (und ergänzende Sozialtransfers) zu erzielende Einkommen (siehe Abb. 2). Nur das Bürgergeld erfüllt diese Forderung. Dass es in Deutschland schon ein Mindesteinkommen gibt, verschweigen die Verkünder des bedingungslosen Grundeinkommens gern. Das Grundgesetz garantiert schon heute ein Mindesteinkommen: nämlich das „soziokulturelle Existenzminimum“.

2. Das liberale Bürgergeld

Das liberale Steuer-Transfer-System will sowohl die Effizienz und Gerechtigkeit der sozialen Sicherung erhöhen als auch die Wirksamkeit der Sozialtransfers als Förderung von Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative steigern. Kernelemente der Reformen sind dabei die Einführung eines leistungsgerechten Bürgergelds, ein einfacher Stufentarif der Einkommensbesteuerung und eine standortgerechte Reform der Unternehmensbesteuerung. In dieser Schrift wird nur die Funktionsweise des liberalen Bürgergelds beschrieben.⁷

Dem liberalen Bürgergeld liegt die Idee der negativen Einkommensteuer zugrunde. Bereits in den vierziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts von der britischen Ökonomin Juliet Rhys Williamson formuliert, wurde sie von Milton Friedman in den sechziger Jahren erneut in die Diskussion gebracht. Als Alternative zum klassischen Sozialhilfemodell, dessen garantiertes Existenzminimum aufgrund des Verlustes der Transfers bei eigenem Erwerbseinkommen zu einem Anspruchslohn führt, unterhalb dessen kein Arbeitsanreiz mehr besteht, setzte Friedman einen aktivierenden Transfer entgegen. Ein die Grundsicherung gewährleistender Grundbetrag wird so mit der Einkommensteuerlast verrechnet, dass mit wachsendem Einkommen die staatlichen Transfers bis zum Erreichen einer Transfergrenze sinken. Die Finanzierbarkeit dieses Ansatzes sollte durch eine Grundsicherung in der Nähe des physischen Existenzminimums erreicht werden. Eine etwaige Armutslücke glaubte Friedman durch private Wohltätigkeit füllen zu können.⁸ Das liberale Bürgergeld orientiert sich nicht am physischen, sondern liegt sogar weit über dem soziokulturellen Existenzminimum.

Das Bürgergeld fasst möglichst viele steuerfinanzierte Sozialleistungen in einem Universaltransfer zusammen. Dazu gehört das ALG II einschließlich der Leistungen für Wohnung und Heizung, das Sozialgeld, die Grundsicherung, die Sozialhilfe (ohne Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen), der Kinderzuschlag und das Wohngeld. Diese Transferzahlungen werden mit der Einkommenssteuer zu einem Steuer-Transfersystem aus einem Guss verbunden. Damit würde der überwiegende Teil aller finanziellen Beziehungen zwischen Bürger und Staat sowie der soziale Ausgleich zwischen Leistungsstarken und Bedürftigen zukünftig nach einfachen, transparenten Regeln im Steuersystem stattfinden. Das Bürgergeld wird auf der Grundlage folgender Leistungsbedarfe ermittelt:

⁷ Die Funktionsweise der liberalen Steuerreform und die Reform der Unternehmensbesteuerung erklärt Hentrich, Das liberale Bürgergeld und das Stufensteuersystem, 2009.

⁸ Friedman, Kapitalismus und Freiheit, 2008.

- Pauschale zur Sicherung des Lebensunterhalts (Ernährung, Kleidung und Hausrat)
- Pauschale für Unterkunft und Heizung (differenziert nach den örtlichen Gegebenheiten)
- Pauschalen zu den Beiträgen für Kranken- und Pflegeversicherung
- Pauschale für Nachteilsausgleich bei Nichterwerbsfähigkeit und/oder Schwangerschaft
- Pauschale für Mehrbedarfe bei Ausbildung und bei speziellen, häufig vorkommenden Behinderungen und Erkrankungen.

Dabei bilden alle Erwachsenen und Kinder in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenlebender, einander unterhaltspflichtiger Personen die Grundlage der Berechnung des Bürgergeldes. Der Bürgergeldanspruch wird vom Finanzamt mit der Steuerschuld, dem Kindergeldanspruch und ggf. mit Zuschüssen zu den Beiträgen zu Kranken- und Pflegeversicherung verrechnet. Die Auszahlung der monatlichen Abschläge obliegt dem Finanzamt, wohingegen die Organisation der Arbeitsvermittlung und sozialen Betreuung von Langzeitarbeitslosen den Kommunen übertragen wird. Während eine zentrale Koordination und Abwicklung der Sozialtransfers zum Abbau des bürokratischen Aufwands paralleler Finanzkompetenzen beiträgt, sollte die informationsintensive Aufgabe der aktiven Arbeitsmarktpolitik dort angesiedelt sein, wo den einzelnen Bedürftigen mit maßgeschneiderten Maßnahmen der größte Vermittlungserfolg zuteil werden kann. Hier sind die Kommunen mit ihrem Vorsprung an dezentraler Information im Vorteil.

Eine Bedürftigkeitsprüfung gewährleistet, dass nur diejenigen unterstützt werden, die nicht oder nur teilweise in der Lage sind, das Existenzminimum aus eigener Kraft zu erwirtschaften. Auf diese Weise sichert das Bürgergeld Chancen, wo Hilfe nötig ist und stärkt zugleich die Eigenverantwortung, wo ein eigener Beitrag für sich oder für die Gesellschaft gewährleistet werden kann. Von einem Bürgergeldempfänger, der gesund ist und keine eigenen Angehörigen zu versorgen hat, ist grundsätzlich zu erwarten, dass er zu einer Gegenleistung an die Gemeinschaft bereit ist oder eine ihm angebotene Arbeit annimmt. Andernfalls wird sein Bürgergeld merklich verringert.

Erwerbsfähige Alleinstehende ohne Kinder erhalten einen Bürgergeldanspruch in Höhe der heutigen durchschnittlichen Ausgaben für die Grundleistung, Unterkunft und Heizung eines ALG-II-Empfängers (derzeit ca. 662 Euro pro Monat). Regional unterschiedliche Kosten für Unterkunft und Heizung werden in der Berechnung des Bürgergeldanspruchs berücksichtigt und können zu deutlich abweichenden Ansprüchen führen. Kinder erhalten einen eigenen, ihrem Bedarf entsprechenden, jedoch geringeren als bei Erwachsenen dimensionierten Bürgergeldanspruch. Da der Anspruch für Erwachsene bei Erwerbstätigkeit immer höher als bisher sein wird und der Kinderanspruch einer Bedarfsermittlung unterliegt, dürften die derzeit einschlägigen Zweifel an der Verfassungskonformität der aktuellen ALG-II-Sätze für Kinder an Überzeugungskraft verlieren.⁹

Damit der bedürftige Bürger einen hinreichenden Anreiz zur Arbeitsaufnahme hat und danach weniger auf staatliche Transfers angewiesen ist, wird die Einkommensanrechnung im Bürgergeld so ausgestaltet, dass die Arbeitsaufnahme gegenüber dem gegenwärtigen System immer stärker mit verfügbarem Einkommen belohnt wird. Zum einen steigt die Einkommensgrenze, ab der die Arbeitnehmer Abgaben zu entrichten haben, deutlich an. Zum anderen ist ein wesentlich großzügigerer Hinzuverdienst zum Bürgergeld möglich. Abgabefrei bleiben Jobs bis zu einem Monateinkommen von 600 Euro. Auch der gleitende Anstieg der Arbeitnehmerabgaben soll künftig erst ab dieser Verdiensthöhe auf Basis einer modifizierten Berechnungsgrundlage einsetzen, so dass die Sozialversicherungsabgaben in voller Höhe erst ab einem monatlichen Einkommen von 1.000 Euro von den Arbeitnehmern zu tragen sind. Vom hinzuverdienten Einkommen wird von Anfang an ein Freibetrag von 100 Euro gewährt. Dem folgt bis zu 600 Euro Monatsverdienst eine 60-prozentige Anrechnung und bis zum Auslaufen des Bürgergeldes eine 40-prozentige Anrechnung des Bruttoeinkommens. Daher bleiben von jedem brutto dazu verdienten Euro mindestens 40 Cent und ab 600 Euro sogar 60 Cent anrechnungsfrei. Jeder Bürgergeldempfänger kann sich ausrechnen, dass Arbeitsaufnahme und Mehrarbeit stets ein spürbar höheres Nettoeinkommen als unter den Bedingungen der bisherigen ALG-II-Regeln bedeuten. So ist das verfügbare Einkommen aufgrund der großzügigeren Anrechnung des hinzuverdienten Einkommens bei jedem Bruttolohn höher als im Status quo. Gleichermaßen werden die Bezüge auch im Niedriglohnbereich weniger mit Steuern und Abgaben belastet.

⁹ Bundessozialgericht, "Vorschrift über die abgesenkte Regelleistung für Kinder unter 14 Jahre ist verfassungswidrig," *Medieninformation* 3/09 (27.01.2009), <http://juris.bundessozialgericht.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bsg&Art=ps&Datum=2009&nr=10753&pos=2&tanz=5>.

Abbildung 4: Vergleich der verfügbaren Monatseinkommen – Liberales Steuer-Transfer-Modell mit Status Quo



Quelle: *Hentrich*, Das liberale Bürgergeld und das Stufensteuersystem, 2009, S. 13.

Um die Sozialversicherungsabgaben und Steuern, die je nach Höhe des monatlichen Einkommens fällig werden, braucht sich der Bürger nicht zu kümmern. Die notwendigen Prüfungen und die finanzielle Abwicklung nimmt das Finanzamt in Zusammenarbeit mit den Kommunen vor. Aufgrund des gleitenden Übergangs von positiven Steuern und Sozialleistungen zu negativen Transferzahlungen in Form des Bürgergeldes ergibt sich im steuertechnischen Sinne eine „negative Einkommenssteuer“.

3. Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)

Ursprünge des bedingungslosen Grundeinkommens finden sich schon im 19. Jahrhundert im Kontext des Anarchismus und des utopischen Sozialismus. Zu diesen Ursprüngen gesellte sich die Behauptung, dass Erwerbsarbeit durch hohe Produktivitätsfortschritte zu einem knappen Gut würde, die zukünftig andere Einkommensquellen erforderten (so z. B. André Gorz, Jeremy Rifkin).¹⁰ Vor allem verbinden viele Menschen, beeinflusst durch Medien und politische Gruppierungen, mit Globalisierung in erster Linie Arbeitsplatzverluste. Tatsächlich hat die Globalisierung aber für Arbeitsplatzgewinne gesorgt. Durch die internationale Arbeitsteilung wuchs die Beschäftigung in Deutschland 2002 per Saldo um 1,64 Mio. Erwerbstätige.¹¹

Die Modelle des bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) sind sehr unterschiedlich. Neben den hier skizzierten BGE-Modellen existieren noch BGE-Modelle der Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfe-Initiativen, der Linkspartei, der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung und das von Matthias Dilthey.¹² Im Folgenden sollen einige ausgewählte Modelle beschrieben werden.

3.1 BGE von Götz Werner

Das BGE, welches der Drogerieunternehmer Götz Werner propagiert, soll aus Gründen der Finanzierbarkeit anfänglich 800 Euro für jeden Bürger monatlich betragen. Als Fernziel¹³ werden 1.500 Euro pro Monat angestrebt. Jeder deutsche Staatsbürger ist bezugsberechtigt, Bedingungen gibt es darüber hinaus keine. Das BGE nach Werner soll deutlich höher als das physische Existenzminimum sein und auch ein „Kulturminimum“ beinhalten. Das BGE nach Werner könnte in der Höhe auch nach Alter gestaffelt sein. Weitere staatliche Leistungen sind bei besonderer Bedürftigkeit, z. B. bei Behinderung vorgesehen. Die Finanzierung soll durch ein reines Konsumsteuersystem geschehen, dabei ist ein Umsatzsteuersersatz von bis zu 50% vorgesehen. Im Gegenzug sollen sämtliche Steuern auf Einkommen und Ertrag entfallen.

¹⁰ Diese Irrlehre wurde schon von Rojas widerlegt. Siehe *Rojas*, Arbeit ohne Ende, 1999.

¹¹ *Ludwig/Bratzsch*, Globalisierung und Beschäftigung, 2008. Die Studie wurde übrigens von der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung beauftragt.

¹² Diese Modelle beschreibt *Blaschke*, Grundeinkommens-Modelle in Deutschland, 2008.

¹³ *Werner*, Einkommen für alle, 2008.

Das BGE soll hier alle anderen beitrags- und steuerfinanzierten sozialen Sicherungssysteme ersetzen. Zusätzlich soll die gesetzliche Krankenversicherung mit den Elementen Versicherungspflicht, Stärkung der Eigenverantwortung und Abkoppelung vom Lohneinkommen unabhängig von der Einführung eines BGE reformiert werden. Es soll Zulagen für Langzeitarbeitslose, Rentner und Behinderte geben. Die Kosten werden auf 643 bis 1.483 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt.¹⁴

Beispiel:

In einer Familie mit einem Kind verdient der Vater 2.000 Euro. Die Mutter ist nicht erwerbstätig. Jedes Familienmitglied erhält 650 Euro. Das monatliche Familieneinkommen beträgt demnach 1.950 plus 2.000 Euro, also 3.950 Euro. Bei einem Grundeinkommen von 1.500 Euro würde die gleiche Familie 6.500 Euro monatlich erhalten. Es sollen keinerlei Abzüge erfolgen. Allerdings werden Konsumkosten deutlich höher sein als heute.

Das BGE von Werner ist mehr ein Plädoyer für die Idee des Grundeinkommens, als ein detailliert ausgearbeitetes Konzept. Der Übergang zum BGE und dem vorgesehenen Konsumsteuersystem könnte nur schrittweise, wahrscheinlich über Jahrzehnte hinweg, erfolgen.

3.2 BGE-Modell des Hamburger Weltwirtschaftsinstituts (HWWI)

Das BGE des HWWI geht über die Neuordnung des Steuer- und Transfersystems hinaus und fordert zudem eine radikale Flexibilisierung des Arbeitsmarkts. Es gewährt ein altersunabhängiges Grundeinkommen für alle im Inland lebenden Staatsangehörigen in Höhe von 625 Euro monatlich.¹⁵ Um den zu erwartenden Zuzug zu begrenzen, sollen in Deutschland lebende Ausländer 10% des regulären Grundeinkommens pro Jahr des Aufenthaltes erhalten. Das BGE ist steuerfrei. Zusätzliches eigenes Einkommen wird an der Quelle erfasst und vom ersten Euro an mit einem einheitlichen und gleichbleibenden Steuersatz besteuert (Flat Tax). Die Finanzierung soll über direkte und indirekte Steuern aus dem allgemeinen Staatshaushalt erfolgen. Unter Berücksichtigung der übrigen Aufgaben des Staates kommt das HWWI in Überschlagsrechnungen auf einheitliche Einkommenssteuersätze zwischen 49 und 78%.

Das BGE des HWWI setzt besonders auf eine Vereinfachung bzw. Abschaffung des komplizierten Transfersystems. Fast alle steuer- und beitragsfinanzierten

14 Kellers, Der Traum vom sorgenfreien Leben, 2009.

15 HWWI, BGE und Solidarisches Bürgergeld, 2007.

Sozialleistungen werden ersatzlos abgeschafft und durch das BGE ersetzt. Die gesetzliche Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung, das Arbeitslosengeld II, die Sozialhilfe sowie das Wohn- und Kindergeld würde es nicht mehr geben. Allerdings wurden mit den bisherigen Zahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung eigentumsähnliche Ansprüche erworben. Die bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt entstandenen Rentenansprüche müssen in jedem Fall noch in mehreren Jahrzehnten bedient werden. Für die Kranken- und Unfallversicherung gibt es eine Grundversicherungspflicht und den Übergang auf ein Pauschalprämiensystem. Die dafür nötigen pauschalen Beiträge werden im Rahmen des Grundeinkommens als Versicherungsgutscheine ausgegeben. Vor allem möchte das HWWI eine radikale Flexibilisierung des Arbeitsmarktes. Alle sozialpolitisch motivierten Regulierungen werden gestrichen.

3.3 BGE-Modell von Dieter Althaus

Das BGE-Modell vom thüringischen Ministerpräsidenten Dieter Althaus wird fälschlicherweise „Solidarisches Bürgergeld“ genannt. Es ist aber kein Bürgergeldmodell, da die Bedürftigkeit nicht geprüft wird.¹⁶ Jeder Erwachsene soll 800 Euro, jedes Kind von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr 500 Euro monatlich erhalten. Berechtig sind alle Bürger, die seit mindestens zwei Jahren einen festen und ununterbrochenen Wohnsitz in Deutschland haben. Mit zunehmendem Einkommen reduziert sich das BGE (BGE = 800 Euro – 1/2 Einkommen). Für jeden selbstverdienten Euro wird das BGE um 50 Cent gekürzt, d.h. die Transferentzugsrate liegt bis zu einem eigenen Einkommen bis zu 1.600 Euro bei 50%. Übersteigt das Einkommen 1.600 Euro, so entsteht eine Steuerschuld von einheitlich 25% (Flat Tax) und es wird ein kleines BGE in Höhe von 400 Euro gezahlt (Steuerschuld = 1/4 Einkommen – 400 Euro).¹⁷ Wegen besonderem finanziellem Bedarf, z. B. Behinderung oder besonderen Lebenslagen, kann ein individueller, aber nicht mehr bedingungsloser Zuschlag gewährt werden. Zur Finanzierung der im Alter höheren Leistungen (Rentenzuschlag, Bestandsschutz) wird von den Unternehmen eine zwölfprozentige Lohnsummensteuer erhoben.

Die Arbeitslosenversicherung und die heutige Rentenversicherung entfallen ersatzlos. Stattdessen soll das große BGE ab dem 67. Lebensjahr um einen Rentenzuschlag aufgestockt werden, der bis zu 600 Euro beträgt. Die Höhe des

16 So stellt es auch der *Sachverständigenrat* in seinem Jahresgutachten 2007 auf S. 224 fest: „Das Solidarische Bürgergeld von Althaus ist ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle Personen, die seit mindestens zwei Jahren einen festen und ununterbrochenen Wohnsitz in Deutschland haben.“

17 Althaus, Das Konzept des „Solidarischen Bürgergeldes“, 2007.

Rentenzuschlags soll sich an der Lebensarbeitszeit und am erzielten Arbeitseinkommen orientieren. Für die im derzeitigen System erworbenen Rentenansprüche, die über die Ansprüche im neuen System hinausgehen, gilt ein Bestandschutz in Form einer Rentenzulage. 200 Euro des BGE sind für eine pauschale Gesundheits- und Pflegeversicherung reserviert. Mit dieser Gesundheits- und Pflegeprämie kann sich jeder bei einer Kasse seiner Wahl versichern. Die Kassen müssen eine Standardversicherung zu diesem Preis anbieten. Ansonsten besteht freie Kassenwahl und ein unterschiedliches Leistungsangebot, so dass auch ein gewisser Wettbewerb möglich ist.

Beispiel:

In einer Familie mit einem Kind verdient der Vater 2.000 Euro monatlich. Er wählt einen Steuersatz von 25%, hat also eine Steuerschuld von 500 Euro. Diese wird mit 400 Euro Bürgergeld verrechnet, bleibt eine Steuerschuld von 100 Euro. Die Gesundheitsprämie kostet 200 Euro. Es bleibt ein Einkommen von 1.700 Euro. Seine Frau und Kind erhalten nach Abzug der Gesundheitspauschale 600 und 300 Euro. Das Gesamteinkommen beträgt 2.600 Euro.

Das BGE-Modell von Althaus zielt auf eine Runderneuerung des Steuer- und Transfersystems ab. Es führt mit der negativen Einkommensteuer eine zweistufige *Flat Tax* ein und außerdem eine Bürgerpauschale in der Kranken- und Pflegeversicherung. Anstelle der Arbeitslosenversicherung soll eine steuerfinanzierte Sockelrente mit einer einkommensproportionalen, vollständig arbeitgeberseitig finanzierten Zusatzrente eingeführt werden. Es ist noch offen, ob dieses BGE-Modell offiziell in die Programmatik der Union aufgenommen wird. Zwar soll das Konzept in einer von Dieter Althaus geleiteten Kommission weiter intensiv beraten werden, aber durch den Rücktritt von Althaus wird die politische Durchsetzbarkeit nicht einfacher.

3.4 Die grüne Grundsicherung

Die grüne Grundsicherung wird allen gewährt, die einen dauerhaft legalen Aufenthaltstatus in Deutschland haben und seit mindestens fünf Jahren in Deutschland leben. Je nach Bedürftigkeit werden Zulagen gewährt. Pro Monat erhalten Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 400, Erwachsene 500 und Rentner bis 700 Euro. Erwachsene erhalten zusätzlich die Kosten der Unterkunft und Heizung erstattet. Durchschnittlich sei mit 360 Euro Wohn- und Heizkosten zu rechnen, so dass ein Erwachsener ca. 860 Euro monatlich erhält.¹⁸ Das BGE orientiert sich an der Nettoeinkommensentwicklung, minde-

18 Blaschke, Grundeinkommens-Modelle in Deutschland, 2008, S. 33.

stens jedoch an der Inflation. Kinder und Jugendliche erhalten eine kostenfreie Kranken- und Pflegeversicherung. Kinder erhalten das BGE nur, wenn sie ab dem vollendeten 3. Lebensjahr mindestens einen halbtätigen Kindergarten bzw. im schulpflichtigen Alter die Schule besuchen. Bei den Sozialleistungen gibt es Zulagen für Arbeitslose, Rentner und Behinderte. Die Krankenversicherung soll aus Steuermitteln finanziert werden.

Beispiel:

In einer Familie mit einem Kind verdient der Vater 2.000 Euro monatlich. Die Erwachsenen erhalten je 500 Euro Grundsicherung und 400 Euro für das Kind, d. h. zusammen 1.400 Euro. Vom Einkommen werden 50% (Einkommenssteuer plus Grundsicherungsabgabe) abgezogen, so dass 1.000 Euro übrigbleiben. Das Gesamteinkommen beträgt 2.400 Euro.

Zur Finanzierung sollen viele Sozialleistungen wie Bundeserziehungsgeld, Kindergeld, ALG II, BAföG usw. gestrichen werden. Ferner sollen entsprechende steuerliche Freibeträge und der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung wegfallen. Die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung soll durch eine zusätzliche 25prozentige *Flat Tax* (zusätzliche Grundsicherungsabgabe) auf alle Bruttoeinkommen finanziert werden. Die Arbeitgeberbeiträge bleiben bestehen. Offen ist noch, ob eine Arbeitslosenversicherung obligatorisch oder freiwillig sein soll. Da dies nicht ausreicht, um die jährlichen Kosten in Höhe von 893,4 Mrd. Euro¹⁹ zu finanzieren, werden höhere Steuern für Konsum, Vermögen, Umwelt usw. vorgeschlagen. Trotz eines üppigen BGE setzen sich die Grünen weiterhin für einen Mindestlohn ein.

19 Kellers, Der Traum vom sorgenfreien Leben, 2009.

4. Wirkungsweisen und Vergleich der Modelle

4.1 Beschäftigungswirkung

Für das Althaus-Modell liegen Berechnungen vor. Das Seminar für Finanzwissenschaft an der Universität Köln hat die Beschäftigungswirkungen berechnet. Die Mikrosimulationsrechnungen zu den Beschäftigungswirkungen berücksichtigen auch die Verhaltensanpassungen der Menschen, beschränken sich aber auf das Arbeitsangebot. Auch werden Arbeitsmarkttrigiditäten oder eine mangelnde Arbeitsnachfrage nicht berücksichtigt. Somit müssen die Ergebnisse eher als optimistisches Szenario gewertet werden. Berechnet wurden sowohl Partizipationseffekte (ob man überhaupt arbeitet oder nicht) als auch Stundeneffekte (arbeitet man mehr oder weniger). Dabei reagieren die verschiedenen Haushaltstypen unterschiedlich auf die Einführung eines BGE. Die Simulationsrechnungen für das BGE-Modell von Althaus ergeben stark negative Beschäftigungswirkungen:

Abbildung 5: Mikrosimulationsergebnisse des BGE-Modells nach Althaus

Beschäftigungswirkungen in Vollzeitstellen (Arbeitsangebot)					
	Mann (Mehr-Pers. HH)	Frau (Mehr-Pers. HH)	Mann (Single)	Frau (Single)	Summe
Althaus-Modell Transferentzugsrate 50 % Einkommensteuersatz 25 %	28.428	-207.844	43.397	-672.526	-808.545
Variante Transferentzugsrate 60 % Einkommensteuersatz 30 %	-156.498	-273.337	-125.417	-900.461	-1.455.713
Mehr-Pers. HH = Mehrpersonenhaushalt					

Quelle: Stiftung Marktwirtschaft, Bürgergeld und Grundeinkommen, 2007, nach *Fuest/Peichl/Schaefer*, Beschäftigungs- und Finanzierungswirkungen, 2007.

Mit anderen Worten: Das Arbeitsangebot sinkt um 800.000 Vollzeitstellen. Bedingt durch vergleichsweise niedrige Stundenlöhne und einen höheren Anteil an Teilzeitarbeit würden insbesondere Frauen ihr Arbeitsangebot deutlich

einschränken. Lediglich für Männer wäre der Partizipationseffekt geringfügig positiv. Da das BGE die Grundsicherung ausweitet und zu einem höheren Einkommen bei Nicht-Erwerbstätigkeit führt, können die negativen Anreizeffekte auch nicht durch eine reduzierte Transferentzugsrate ausgeglichen werden. Personen mit einem heute niedrigen Arbeitseinkommen könnten ihr Arbeitsangebot bei einem Althaus-BGE reduzieren, ohne größere Einkommenseinbußen zu riskieren.²⁰

4.2 Finanzierung

Ein Bürgergeld rechnet sich auch wesentlich realistischer als ein BGE. Durch die Einführung des liberalen Bürgergelds würden nach vorsichtigen Berechnungen rund eine Million Arbeitsplätze entstehen, und zwar vor allem im Niedriglohnbereich. Dadurch erhöhen sich die Steuereinnahmen und auch das Sozialsystem wird entlastet. Neben der zusätzlichen Einkommenssteuer wird es weitere dynamische Effekte geben, zum Beispiel durch eine Konsumsteigerung und den damit verbundenen Anstieg des Umsatzsteueraufkommens. Allein infolge der Arbeitsangebotseffekte finanziert sich das Bürgergeld von selbst. Dies ist auch deshalb der Fall, weil aufgrund der Bedürftigkeitsprüfung die Zahl der Bürgergeldempfänger weitaus geringer ist als bei den BGE-Vorschlägen. Da es – anders als bei den anderen Grundeinkommensmodellen – mit dem liberalen Bürgergeld aufgrund der quantitativen und qualitativen Beschränkung zu keiner künstlichen Nachfrageerhöhung kommt – d. h., weil die Kaufkraft nicht künstlich übermäßig gesteigert wird – bleiben auch die Preise stabil. Anders verhält es sich wiederum beim BGE, dessen Folge eine Nachfrageerhöhung aufgrund der künstlichen Kaufkraft und eine generelle Preissteigerung aufgrund der zur Finanzierung notwendigen deutlich erhöhten Steuern sein werden.

Eine Studie gibt den Finanzierungsbedarf des BGE-Modells von Althaus mit 310,6 Mrd. Euro an.²¹ Demgegenüber wurde nachgewiesen, dass das BGE-Modell von Dieter Althaus nicht den Arbeitsmarkt entlastet. Durch das Grundeinkommen, das alle (erwachsenen) Staatsbürger unabhängig von etwaigen Erwerbseinkünften erhalten, wird nämlich die Option, nicht bzw. weniger zu arbeiten, attraktiver als im geltenden Steuersystem. Der Finanzierungsbedarf liege bei über 180 Mrd. Euro jährlich.²² Noch exakter hat der Sachverständigenrat den Finanzierungsbedarf ermittelt: „[...] würde die Althaus Originalversion zu einer geradezu gigantischen Finanzierungslücke in einer Größenordnung von zwi-

20 *Fuest/Peichl/Schaefer*, Beschäftigungs- u. Finanzierungswirkungen, 2007.

21 *Opielka/Strengmann-Kuhn*, Das Solidarische Bürgergeld, 2006.

22 *Fuest/Peichl/Schaefer*, Beschäftigungs- u. Finanzierungswirkungen, 2007.

schen rund 227 Mrd. Euro und rund 246 Mrd. Euro führen.“²³ Würde das BGE-Modell nach Althaus für alle Bürger eingeführt, würden dem Arbeitsmarkt rund 800.000 Vollzeitstellen verloren gehen, so dass infolge der dynamischen Effekte die Kosten noch erheblich höher würden.

Wenn schon das relativ kostengünstige BGE-Modell von Althaus derartig hohe Milliardenbeträge pro Jahr kostet, erübrigen sich Finanzierungsrechnungen für die wesentlich teureren anderen BGE-Modelle. Die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens bedeutet nachweislich einen enormen Anstieg der Verschuldung²⁴ oder eine drastische Erhöhung der Steuern. Vor allem führt eine weitere Erhöhung der Steuern und eine weitere Erhöhung der Lohnnebenkosten direkt zu einem Anstieg der Schattenwirtschaft. 2008 betrug die Schwarzarbeit 347 Mrd. Euro, das sind ca. 14 % des Bruttoinlandsprodukts. Erste Schätzungen für 2009 gehen wegen der Rezession und der Zunahme der Kurzarbeit von einem Anstieg der Schattenwirtschaft auf 350 bis 355 Mrd. Euro aus.²⁵

4.3 Klassenkampf, Kapitalismuskritik und Spaltung der Gesellschaft

Hinter der Forderung nach einem BGE stecken nicht nur Aspekte der „gerechten“ Teilhabe an der Gesellschaft. Karl Reitter propagiert das Grundeinkommen auch als Waffe im Klassenkampf: „Sollte es das Grundeinkommen geben, so besitzt das Proletariat eben mehr als nur seine Arbeitskraft, nämlich das gesellschaftlich durchgesetzte Recht auf Grundeinkommen. [...] Höhere Löhne und Arbeit für alle kratzen nicht einmal an der Oberfläche am Zwang zum Verkauf der Arbeitskraft. Das Grundeinkommen hingegen beseitigt die Lohnarbeit zwar nicht, aber sie relativiert sie, sie nimmt ihr den Stachel.“²⁶ Interessant ist, dass ausgerechnet der Staat die Proletarisierten aus ihrer Zwangslage befreien soll. „Man verspricht ein Schlaraffenland auf dem Boden der kapitalistischen Produktionsweise, an das man selbst nicht glaubt, und bekennt somit offen, 'die Leute', denen man mit realistisch klingenden Formeln näher kommen möchte, nicht für voll zu nehmen und gewissermaßen hinter ihrem eigenen Rücken zur Revolution treiben zu wollen.“²⁷

23 *Sachverständigenrat, Jahresgutachten 2007/08, 2007, S. 230.*

24 Schon jetzt haben Bund, Länder und Gemeinden einen Gesamtschuldenstand von über 1.609 Mrd. Euro. Pro Sekunde wachsen die Schulden um 4.439 Euro. Siehe www.steuerzahler.de (Stand vom 4.9.09). Ursprünglich sollte die Nettokreditaufnahme des Bundes für 2009 18,5 Mrd. Euro betragen. Sie liegt jetzt aber bei 49,1 Mrd. Euro, das sind 30,6 Mrd. Euro mehr als geplant – und das Jahr 2009 ist noch nicht beendet.

25 *Kranz, Schwarzarbeit steigt mit der Krise, 2009.*

26 *Reitter, Garantiertes Grundeinkommen jetzt, 2004.*

27 *Baum, Hinterrücks zur Revolution, 2009.*

Dabei taugt ein BGE nicht zur Integration, auch wenn die Protagonisten aus teils sehr unterschiedlichen politischen Lagern kommen. Zu befürchten ist eine fundamentale Spaltung der Gesellschaft in sozialer, kultureller und geschlechtlicher Hinsicht.²⁸ Die soziale Spaltung entsteht, weil schon ein geringes BGE eine noch höhere Steuerbelastung bedeutet als schon heute vorhanden. Deutsche Gering- und Durchschnittsverdiener wurden 2008 innerhalb der OECD-Staaten mit am höchsten mit Steuern und Sozialabgaben belastet. Dies gilt für Singles wie auch für Paare und Familien mit zwei Erwerbstätigen. Singles mit einem durchschnittlichen Bruttoeinkommen von 43.942 Euro tragen eine Belastung von 42,7 % ihres Bruttoeinkommens, während der OECD-Durchschnitt nur bei 26,4 % liegt. Ein alleinstehender Geringverdiener mit zwei Dritteln des Durchschnittsverdienstes musste 2008 Steuern und Sozialabgaben in Höhe von 22 % des Bruttoeinkommens zahlen, während er im OECD-Mittel nur 4,2 % zahlte.²⁹ Die Höhe der Steuern ist aber von der Nutzung des BGE abhängig. Je mehr Personen freiwillig aus dem Erwerbsleben ausscheiden, desto höher müssen die Steuern sein, für die die arbeitende Bevölkerung aufkommen muss. Eine Existenz auf BGE-Basis wird z.B. für diejenigen attraktiv sein, die sich im jüngeren Alter nach dem Abschluss ihres Bildungsweges und vor der Erwerbstätigkeit befinden oder für diejenigen, die z.B. durch innerfamiliäre Transferleistungen aus Arbeitseinkommen ihren Lebensstandard oberhalb des BGE sichern können. Allerdings senkt eine längere Abwesenheit von der Erwerbstätigkeit die Erwerbsfähigkeit drastisch. Absolventen sollten direkt im Anschluss an ihre Ausbildung oder ihr Studium in das Erwerbsleben integriert werden, damit ihre Qualifikationen nicht an Wert verlieren. Am Beispiel der Langzeitarbeitslosen sieht man sehr anschaulich die Entwertung der teils sehr guten Qualifikationen durch die lange Zeit der Arbeitslosigkeit. Folglich sind Anreize zu einer längeren Pause vom Erwerbsleben kontraproduktiv und führen zu einer sozialen Spaltung der Gesellschaft.

Schon jetzt differenziert sich die Gesellschaft in beruflich Integrierte und beruflich Nicht-Integrierte. Letztere spalten sich durch geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und längere Arbeitslosigkeit kulturell ab. Erwerbstätigkeit ist immer auch durch Arbeitsethos und Berufsverantwortung, durch Entwicklungschancen und strukturierte Kooperation im Berufsleben.³⁰ Demgegenüber kann eine kulturelle Integration durch freiwilliges, in der Regel punktuell und kurzfristiges Engagement nur begrenzt erfolgen. Die Vorstellung, dass dadurch mehr soziales, bürgerschaftliches oder politisches Engagement entstünde, wird

28 *Siehe Nida-Rümelin, Integration statt Ausstieg, 2008.*

29 *Bundesverband deutscher Banken, Steuern und Abgaben in Deutschland, 2009.*

30 *Siehe Nida-Rümelin, Integration statt Ausstieg, 2008.*

regelmäßig empirisch widerlegt: „Die Ergebnisse liefern keinen Beleg für eine verstärkte Aufnahme bzw. erhöhte Stabilität der ehrenamtlichen Beschäftigung von Arbeitslosen in Westdeutschland. Es zeigt sich vielmehr, dass vor allem ein höherer Bildungsstatus oder aber ‚gesicherte‘ Familienverhältnisse die Chance der ehrenamtlichen Tätigkeit vergrößern. Auf dem ‚Ehrenamts-Markt‘ werden ähnliche Qualifikationen nachgefragt, die auch eine erfolgreiche Erwerbsarbeitsbeteiligung fördern. Insofern erweist sich die Hoffnung auf eine Bewältigung der gesamtgesellschaftlich wirksamen Arbeitsmarktkrise durch eine bei Arbeitslosen angenommene individuell größere Bereitschaft zur ehrenamtlichen Arbeit als trügerisch. Insbesondere Geringqualifizierte, als größte Problemgruppe am Arbeitsmarkt, sehen in ehrenamtlicher Arbeit offenbar kein adäquates Betätigungsfeld.“³¹ Die Bereitschaft zu solchem Engagement sinkt deutlich mit dem Ausstieg aus dem Erwerbsleben. Die für Menschen unverzichtbare Anerkennung hängt sehr von der Berufs- und Arbeitswelt ab. Ein BGE versperrt einem erheblichen Teil der Bürger die Arbeitswelt und somit die Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben. Auch das sozialetische Prinzip der Subsidiarität wird verletzt. Es verlangt, dass jeder Mensch zunächst seinen Lebensunterhalt selbst verdient, bevor die Gesellschaft für ihn einspringt. Ohne Subsidiarität gibt es keinen freiheits- und demokratiefunktionalen Sozialstaat.³²

Neben der sozialen und kulturellen Spaltung führt ein BGE auch zu einer Spaltung nach Geschlechtern (Gender-Spaltung). In der Realität wirkt ein BGE wie eine üppig ausgestattete „Herd-Prämie“. Besonders in Familien mit Migrationshintergrund, die eine gewisse Distanz zur weiblichen Berufstätigkeit haben, würde ein BGE die Berufstätigkeit der Frau noch weiter reduzieren. Frauen, die unter den gegebenen Bedingungen mühsam Kinder und Beruf unter einen Hut bekommen, würden höchstwahrscheinlich vorübergehend und in vielen Fällen auch endgültig aus dem Berufsleben ausscheiden.

31 So z. B. *Erlinghagen*, Arbeitslosigkeit und ehrenamtliche Tätigkeit im Zeitverlauf, 2000. Auch die Freiwilligen-Umfrage der Bundesregierung bestätigt diesen Befund. Während sich 2004 40% der Erwerbstätigen freiwillig engagieren, sind es bei den Arbeitslosen trotz leichter Verbesserung nur 27%. Siehe *BMFSFJ*, Freiwilliges Engagement in Deutschland, 2005, S. 16.

32 Siehe *Höffe*, Das Unrecht des Bürgerlohns, 2007.

4.4 Das Ende der Arbeitsgesellschaft?

Vollbeschäftigungsländer wie Neuseeland – mit Abstrichen auch die Schweiz – zeigen, dass die Arbeit nicht zwangsläufig ausgehen muss. Die Zahl der Arbeitsplätze hat sich durch die Automatisierung sogar vermehrt. Die Erfindung der Eisenbahn schuf mehr Arbeitsplätze als sie im Kutschenbereich vernichtete, so wie auch bei der Computerindustrie. „Die Idee eines im großen und ganzen festen Potentials marktgängiger, das heißt nachfragerrelevanter Interessen, die bei fortschreitender Rationalisierung mit einem immer geringeren Volumen an Arbeitszeit zu bewältigen sind, ist eine Chimäre.“³³

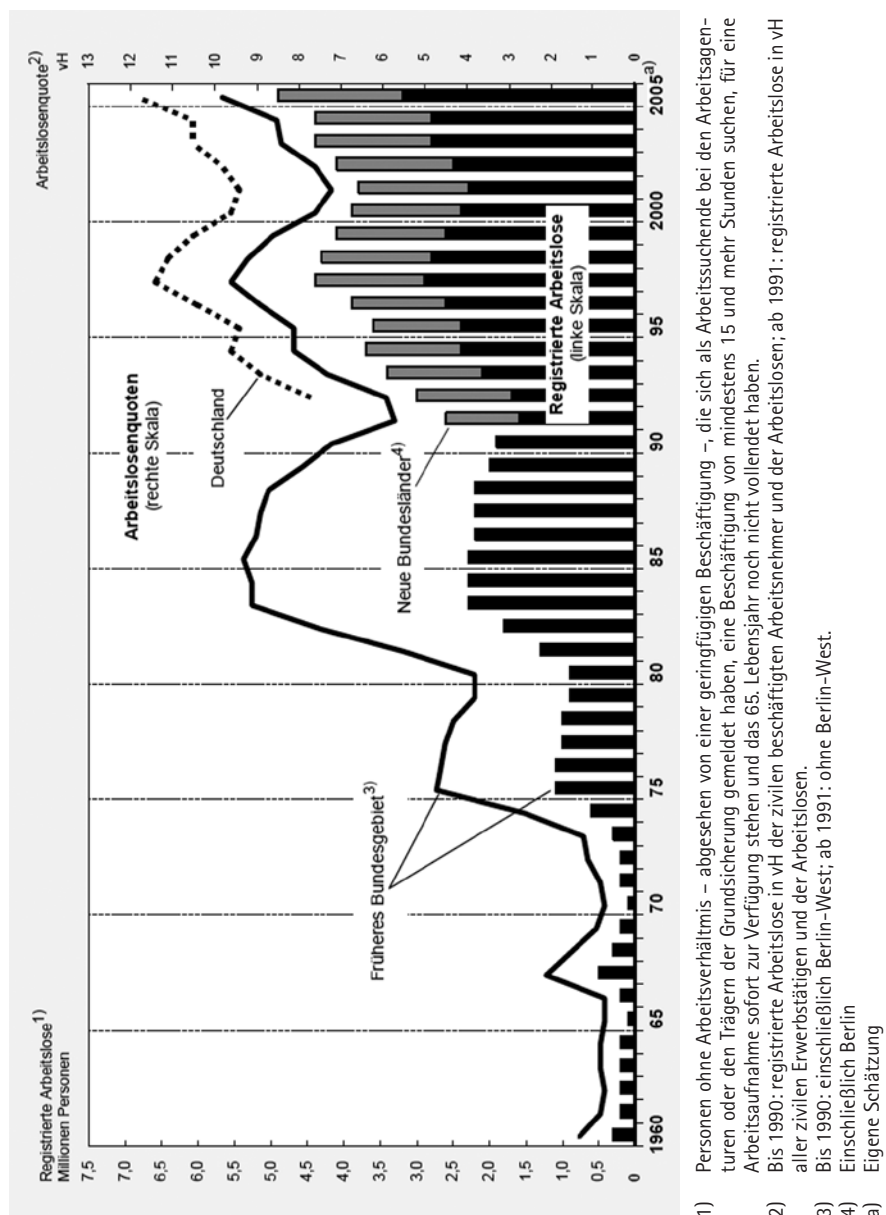
Bevor über das Ende der Arbeitsgesellschaft fabuliert wird, bietet sich ein Blick auf die Ursachen der Arbeitslosigkeit an. In Deutschland ist die Arbeitslosigkeit in jeder der vergangenen Rezessionen deutlich angestiegen, jedoch kam es in Zeiten einer guten Konjunkturlage nur in einem unzureichenden Ausmaß zu einem Abbau dieser neu entstandenen Arbeitslosigkeit; dies führte dann mit jedem Konjunkturzyklus zu einem immer höheren Sockel an Arbeitslosigkeit.³⁴ So stieg die Arbeitslosigkeit kontinuierlich in Stufen an (s. Abb. 6).

Die Arbeitslosigkeit stieg vor allem im früheren Bundesgebiet kontinuierlich an. Die ostdeutsche Beschäftigungsproblematik seit der Wiedervereinigung brachte zwar einen generellen und signifikanten Anstieg der Zahl der Arbeitslosen in Deutschland, aber das Phänomen des stufenweisen Anstiegs der Arbeitslosigkeit war schon vor der Wiedervereinigung beachtlich. Die Verfestigung der Arbeitslosigkeit findet besonders bei den Geringqualifizierten statt. „Die Spreizung der Arbeitslosigkeit zwischen Personen ohne Berufsausbildung und denen mit Ausbildung vergrößerte sich sowohl in den neuen als auch in den alten Bundesländern stark. Die Arbeitslosenquote für das mittlere Qualifikationsniveau hingegen stieg vergleichsweise geringer. Vor allem bei den Arbeitslosen ohne berufliche Qualifikation ist der im Aggregat zu beobachtende stufenweise Anstieg der Arbeitslosigkeit zu erkennen. Die Arbeitslosenquote der Hochqualifizierten hingegen sank in den neuen Bundesländern sogar um 1,2 Prozentpunkte, während sie im Westen mit einer leichten Erhöhung um 0,4 Prozentpunkte im Wesentlichen unverändert blieb, und dies, obwohl der Anteil der Erwerbspersonen mit Fachhochschul- oder Hochschulabschluss an den gesamten Erwerbspersonen um 5,0 Prozentpunkte stieg. Offenbar hat sich die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes an eine steigende Zahl hochqualifizierter Berufseinsteiger angepasst. Neben diesen Niveauunterschieden fällt auf,

33 *Nida-Rümelin*, Integration statt Ausstieg, 2008.

34 *Sachverständigenrat*, Jahresgutachten 2005/06, 2005, S. 132.

Abbildung 6: Arbeitslosigkeit in Deutschland: Registrierte Arbeitslose und Arbeitslosenquoten



Quelle: Darstellung des Sachverständigenrates nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, Jahresgutachten 2005/06, S. 133.

dass die Zyklizität mit höherem Qualifikationsniveau abzunehmen scheint.“³⁵ Die Stellung der Geringqualifizierten auf dem Arbeitsmarkt hat sich signifikant verschlechtert. Gering qualifizierte Arbeitnehmer wurden nicht nur überdurchschnittlich häufig arbeitslos, sondern benötigten auch immer mehr Zeit für eine Rückkehr in die Beschäftigung.

Ein Reformprogramm muss folglich an den beiden Problembereichen hohe Arbeitslosigkeit unter Geringqualifizierten und der Verfestigung der Arbeitslosigkeit ansetzen. Der Arbeitsmarkt für Geringqualifizierte muss weiter geöffnet werden. Der Königsweg über die höhere Qualifikation ist kurzfristig nicht zu realisieren. Folglich müssen die Betroffenen auf dem ersten Arbeitsmarkt im Niedriglohnbereich beschäftigt werden. Dazu bieten sich Abgabensenkungen niedrig entlohnter Arbeit an, Gesetzesvorgaben für eine stärkere Ausdifferenzierung der Löhne oder auch eine Lockerung des Kündigungsschutzes. „[...] die Einführung tariflicher oder gesetzlicher Mindestlöhne wäre demgegenüber völlig verfehlt und liefe den mit den Hartz-Gesetzen bereits unternommenen Reformschritten diametral entgegen.“³⁶ Zur Stärkung der Nachfrage nach einfachen Tätigkeiten sollte der Abgabenkeil zwischen Netto- und Bruttolöhnen verringert werden, weil gerade Transaktionskosten eine hohe relative Bedeutung für einfache Tätigkeiten haben. Auch die weitere Beseitigung administrativer Hindernisse (z. B. die Erleichterung von Kleingewerben oder die Reform der Handwerksordnung) muss fortgeführt werden. Vor allem darf der Anspruchslohn, der auch entscheidend vom System der Lohnersatzleistungen abhängt, einer Arbeitsaufnahme nicht im Weg stehen. Hier greift das Bürgergeld in idealer Weise: Die sozialstaatlich gebotene Mindestsicherung wird mit hinreichend attraktiven Anreizmechanismen für Hinzuverdienste und ergänzenden Sanktionsmechanismen bei zu niedriger Suchintensität kombiniert, so dass sich auch für Geringqualifizierte die Arbeitsaufnahme zu den ihrer Produktivität entsprechenden niedrigeren Löhnen lohnt.

Der Verfestigung der Arbeitslosigkeit begegnet man am besten, in dem man die Verweildauer in der Arbeitslosigkeit senkt. Reformmaßnahmen sollten an der Arbeitsnachfrage wie auch am Arbeitsangebot ansetzen. Die Umschlagshäufigkeit auf dem Arbeitsmarkt wird auch durch die Kosten beeinflusst, die den Unternehmen bei einer Änderung der Beschäftigung entstehen. Ergo sollte sowohl die Effizienz der Arbeitsvermittlung erhöht werden als auch der Kündigungsschutz verändert werden. Veränderungen des Kündigungsschutzes sollten dabei nicht wie in der Vergangenheit an den Rändern des Arbeitsmarktes (befri-

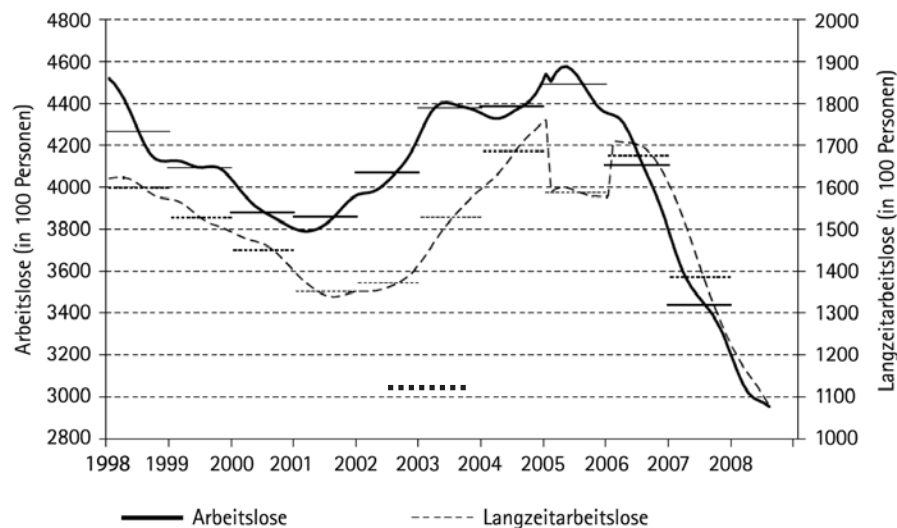
³⁵ Sachverständigenrat, Jahresgutachten 2005/06, 2005, S. 134.

³⁶ Sachverständigenrat, Jahresgutachten 2005/06, 2005, S. 179.

stete Beschäftigungsverhältnisse, Leiharbeit oder Mini-Jobs) ansetzen, sondern den erkannten Anpassungsdruck gleichmäßiger auf alle Beschäftigten verteilen und den Arbeitsmarkt in der Breite flexibilisieren.³⁷

Es gibt also genügend Möglichkeiten, einen höheren Beschäftigungsstand zu erreichen. Treffend formuliert es die Petersberger Erklärung für eine zukunftsorientierte Arbeitsmarktpolitik, die von Ökonomen des Institutes zur Zukunft der Arbeit, der Humboldt Universität Berlin, der Freien Universität Berlin, der Universität Linz, dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, der Universität Bonn und der Technischen Universität Berlin im Dezember 2008 formuliert wurde. Durch die Abkehr von der Politik der Prämierung von Nicht-Arbeit, die Liberalisierung der Zeitarbeit und einer Organisationsreform der Arbeitsverwaltung ist es erstmals gelungen, die Sockelarbeitslosigkeit zurückzudrängen. Folglich sank die Arbeitslosigkeit im Zeitraum zwischen 2005 und 2008 und die Erwerbstätigenquote der Älteren stieg um fast 15 Prozentpunkte auf über 50%.³⁸ Die folgende Abbildung zeigt die Veränderung:

Abbildung 7: Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit 1998-2002.



Quelle: Koch/Kupka/Steinke, Aktivierung, Erwerbstätigkeit und Teilhabe, 2009.

37 Sachverständigenrat, Jahresgutachten 2005/06, 2005, S. 181.

38 Zimmermann et al., Petersberger Erklärung, 2008.

Die wissenschaftliche Begleitforschung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) belegt zudem, dass Hartz IV am unteren Rand der Einkommensgruppen deutliche Verbesserungen erbracht hat. Ferner ist die versteckte Armut gesunken, weil rund 400.000 Personen erstmals Unterstützung erhielten.³⁹

Vor allem sollte die Politik Lohnersatzleistungen nicht schon wieder zu Lasten der Sozialversicherungssysteme ausweiten. Besser sollten die verschiedenen Formen indirekter staatlicher Unterstützung für einen dauerhaften Rückzug aus dem Erwerbsleben beseitigt werden. Dazu muss das *Workfare*-Prinzip in der Grundsicherung durchgesetzt werden. Das heißt, staatliche Unterstützungsleistungen werden an eine Gegenleistung in Form von Arbeit, Weiterbildung und Ähnlichem geknüpft. So erhalten Geringqualifizierte Anreize, einfach entlohnte Tätigkeiten im ersten Arbeitsmarkt anzunehmen.⁴⁰

39 Koch/Kupka/Steinke, Aktivierung, Erwerbstätigkeit und Teilhabe, 2009.

40 Zimmermann et al., Petersberger Erklärung, 2008.

5. Fazit

Eine Reform der sozialen Sicherungssysteme durch die Einführung eines Bürgergelds ist angesichts der steigenden Sozialausgaben notwendiger denn je. Nach dem aktuellen Sozialbericht der Bundesregierung beliefen sich die Sozialausgaben 2008 auf 721 Mill. Euro. Trotz dieser Rekordausgaben ist für 2009 sogar mit einer Steigerung auf geschätzte 754 Mill. Euro zu rechnen. Dadurch würde die Sozialleistungsquote (Anteil der Sozialausgaben am BIP) 2009 auf 31,9% anwachsen – dem zweithöchstem Wert überhaupt.⁴¹ Hauptursachen für diesen enormen Anstieg sind die höheren Ausgaben in der Arbeitslosenversicherung und im System der Grundsicherung (Hartz IV). Zudem haben Leistungsverbesserungen in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung die Ausgaben erhöht.

Nachdem die sogenannten „Volksparteien“ den Sozialstaat zu ihrer Beute gemacht haben, bedarf dieser Sozialstaat dringend der Reform durch das liberale Bürgergeld. Ursprünglich sollte der Sozialstaat ein Gebilde eigener Finanzierung sein, damit er im Wettbewerb der Steuer- und Abgabenzwecke eine jederzeit gesicherte Existenz hat. Der Sozialstaat darf nicht das pure Ergebnis wechselnder Ausgabenprioritäten der herrschenden Politik sein oder als Instrument für Werbeaktionen in Vorwahlkampfzeiten dienen. Der Sozialstaat wurde mit vielen zusätzlichen Aufgaben und Belastungen versehen, die auch einen immer höheren Zuschuss aus dem Bundeshaushalt erforderten. Viele Unwägbarkeiten wurden beschlossen oder werden derzeit diskutiert. Zum Beispiel wird allein für das eigentlich beitragsfinanzierte Gesundheitssystem 14 Mill. Euro jährlich aus dem Bundeshaushalt bezahlt. Elterngeld und kostenloses Kindergartenjahr müssen noch in ihren finanziellen Auswirkungen berechnet werden. Die im Juli 2009 erhöhten Regelsätze von Hartz IV oder die kürzlich erfolgte Erhöhung der Einkommensfreibeträge und der Bedarfssätze beim BAföG sind auch noch nicht ausreichend im aktuellen Bundeshaushalt abgebildet. Ein Elterngeld für Teilzeitbeschäftigte wird gern diskutiert, aber der Finanzbedarf nicht berechnet. Die eigentlich lohnbezogenen Renten sollen nie mehr sinken, wenn die Löhne sinken.⁴² Wenn vor diesem Hintergrund ein BGE eingeführt würde, wäre nicht nur der Exitus des Sozialstaates zu befürchten. Auch der soziale Zusammenhalt und Leistungswille der Bevölkerung wäre gefährdet.

Allein aus demographischen Gründen werden gut qualifizierte Arbeitskräfte im nächsten Jahrzehnt knapper werden – mögliche, durch die Finanzkrise be-

41 BMAS, Sozialbericht, 2009, S. T17.

42 Barbier, Sozialstaat, 2009, S. 3.

dingte Arbeitsplatzverluste ändern daran langfristig nichts. Die Unternehmen werden versuchen, sich gegenseitig qualifizierte Mitarbeiter abzuwerben. Das wird tendenziell zu höheren Löhnen in diesen Segmenten des Arbeitsmarktes führen. Auf der anderen Seite besteht kaum Bedarf an hoch bezahlter einfacher Tätigkeit – sondern allenfalls an einfacher Tätigkeit zu niedrigen Löhnen. Der Druck auf das Arbeitsmarktsegment für Geringqualifizierte wird auch nicht so stark zurückgehen, da die demographische Entlastung hier weniger stark ins Gewicht fällt als bei Hochqualifizierten. Folglich können wir es uns nicht dauerhaft leisten, auf einen Niedriglohnssektor zu verzichten. Hier hilft das liberale Bürgergeld, durch das niedrige Löhne auf ein Niveau aufgestockt werden, das für die Gesellschaft sozial akzeptabel und finanzierbar ist.

Im Gegensatz zum BGE verbindet das Bürgergeld ein Existenz sicherndes Einkommen mit wirksamen Arbeitsanreizen. Es werden möglichst alle steuerfinanzierten Transferleistungen, nicht aber die beitragsfinanzierten Sozialleistungen in das Bürgergeld miteinbezogen. Diese Beschränkung verstößt nicht gegen das Äquivalenzprinzip⁴³ und lässt für eine notwendige große Steuer- und Sozialreform genügend Raum. Das Bürgergeld knüpft an die Bedürftigkeit des Empfängers und verpflichtet ihn zur Gegenleistung gegenüber der ihn finanzierenden Solidargemeinschaft. Das Bürgergeld ebnet den Weg in den Arbeitsmarkt insbesondere für Geringqualifizierte, deren Selbstwertgefühl durch Integration in das Arbeitsleben entscheidend gesteigert wird. Es würde ein großer geordneter Bereich im Niedriglohnssektor entstehen, der sich heute entweder im Ausland oder in der Schattenwirtschaft befindet. Nur das Bürgergeld sorgt für eine leistungsgerechte, wachstumsorientierte und dennoch soziale Risiken berücksichtigende Reform der Sozialen Marktwirtschaft. Demgegenüber bedeutet ein BGE, dass zum ersten Mal der Zwang zur Arbeit nicht für einige wenige, sondern für alle im arbeitsfähigen Alter entfällt. Es legt die Axt am solidarischen Zusammenhalt der deutschen Gesellschaft und spaltet sie.

43 Leistung und Gegenleistung sollen sich entsprechen. Zum Beispiel soll sich die Lohnfindung nach der Leistung richten und in der Rentenversicherung soll die spätere Rente von den geleisteten Einzahlungen abhängen.

6. Literatur

Althaus, Dieter, Das Konzept des „Solidarischen Bürgergeldes“, in: IFO-Schnelldienst 4/2007, S. 45–47.

Baum, Felix, Hinterrücks zur Revolution – Ein Existenzgeld ist unter den gegebenen Verhältnissen nicht anders denkbar als in Gestalt des Arbeitslosengeldes II, in: Jungle World Nr. 17 vom 27.4.2005.

Barbier, Hans D., Der Sozialstaat braucht nun den Schutz der Liberalen, in: Liberal, 51. Jahrgang, 08/2009.

Blaschke, Ronald, Aktuelle Grundeinkommens-Modelle in Deutschland – Vergleichende Darstellung, hrsg. vom Netzwerk Grundeinkommen, Berlin: 2008.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Sozialbericht 2009, Bonn: 2009.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999–2004 – Zusammenfassungen, München: 2005.

Bundesverband deutscher Banken, Steuern und Abgaben in Deutschland, in: Schulbank Nr. 06/2009.

Clement, Wolfgang, Reformen für ein zukunftsfähiges Deutschland, Vortrag am 29.8.2003 vor dem Übersee-Club Hamburg.

DIW, Reallöhne in Deutschland über mehrere Jahre rückläufig, in DIW-Wochenbericht, Nr. 33/2009, 76. Jahrgang.

Erlinghagen, Marcel, Arbeitslosigkeit und ehrenamtliche Tätigkeit im Zeitverlauf – eine Längsschnittanalyse der westdeutschen Stichprobe des Sozioökonomischen Panels (SOEP) für die Jahre 1992 und 1996, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 52, Heft 2/2000, S. 291–310.

Friedman, Milton, Kapitalismus und Freiheit, 5. Auflage, München: Piper, 2008.

Fuest, Clemens/Peichl, Andreas/Schaefer, Tilo, Beschäftigungs- und Finanzierungswirkungen des Bürgergeld-Konzepts von Dieter Althaus, in: ifo Schnelldienst, Heft 10/2007, S. 36–40.

Hentrich, Steffen, Solidarisch, gerecht und aktivierend – das liberale Bürgergeld und das Stufensteuersystem, Liberales Institut der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Potsdam: Comdok, 2009.

Höffe, Otfried, Das Unrecht des Bürgerlohns, in: FAZ vom 22.12.2007.

HWWI, Bedingungsloses Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld – mehr als sozialutopische Konzepte, Hamburg: HWWI, 2007.

Karl-Bräuer-Institut, Die Mitte verliert – nach Tarifkorrektur 2010 erhöhter Nachholbedarf bei Entlastung mittlerer Einkommen, Sonderinformation Nr. 57, Berlin: 2009.

Kellers, Rainer, Der Traum vom sorgenfreien Leben – Idee eines Grundeinkommens wird immer beliebter, in: www.wdr.de/themen/politik, Stand 15.9.2009.

Koch, Susanne/Kupka, Peter/Steinke, JoB, Aktivierung, Erwerbstätigkeit und Teilhabe – vier Jahre Grundsicherung für Arbeitsuchende, Bielefeld: Bertelsmann, 2009 (IAB-Bibliothek, 315).

Kommission Bürgergeld und negative Einkommenssteuer, Das liberale Bürgergeld: aktivierend, transparent und gerecht, Berlin: 2005 (mimeo).

Kranz, Beate, Schwarzarbeit steigt mit der Krise – „Nachbarschaftshilfe“ gegen Geld immer häufiger, in: Hamburger Abendblatt vom 3.8.2009.

Ludwig, Udo/Brautzsch, Hans-Ulrich, Globalisierung und Beschäftigung – eine Untersuchung mit der Input-Output-Methode, Institut für Wirtschaftsforschung Halle, Studies 1/2008.

Mitschke, Joachim, Politische Optionen der Bürgergeld-Konzeption – eine Analyse der Stellgrößen des Bürgergeldsystems zur Umsetzung von Bürgergeld-Konzepten, Potsdam: Liberales Institut, 2001.

Nida-Rümelin, Julian, Integration statt Ausstieg, in: Frankfurter Rundschau vom 5.6.2008.

Opielka, Michael/Strengmann-Kuhn, Wolfgang, Das Solidarische Bürgergeld – Finanz- und sozialpolitische Analyse mit Empfehlungen zur Operationalisierung, Königswinter: Institut für Sozialökologie, 2006.

Poreski, Thomas/Emmler, Manuel, Die Grüne Grundsicherung – Ein Diskussionspapier für den Zukunftskongress von Bündnis 90/Die Grünen, Version 1.0 vom 7.6.2006, im Internet: www.grundsicherung.org/grusi.pdf.

Reitter, Karl, Garantiertes Grundeinkommen jetzt!, in: Grundrisse – Zeitschrift für linke Theorie und Debatte, Nr. 12/2004, Wien.

Rojas, Mauricio, Irrlehren über das Ende der Arbeit, St. Augustin: Academia, 1999 (Argumente der Freiheit, Band 5).

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung,

- Jahresgutachten 2007/08 – Das Erreichte nicht verspielen, Wiesbaden: 2007.
- Jahresgutachten 2005/06 – Die Chance nutzen – Reformen mutig voranbringen, Wiesbaden: 2005.

Stiftung Marktwirtschaft, Bürgergeld und Grundeinkommen – Geniestreich oder Wahnsinn?, Tagungsbericht, Berlin, 2007.

Volkman, Thomas, Die Mitte unter Druck, Liberales Institut der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Potsdam: Comdok, 2009.

Werner, Götz, Einkommen für alle, Bergisch Gladbach: Bastei Lübbe, 2008.

Witzel, Ralf, Bürgergeld rettet Arbeitsmarkt – vom entmündigenden Wohlfahrtsstaat zur postindustriellen Bürgergesellschaft, Bonn: Lemmens, 1998.

Zimmermann, Klaus et al., Petersberger Erklärung – Anstöße für eine zukunftsgerichtete Arbeitsmarktpolitik, in: IZA Compact, 2008, S. 4–5.

Über den Autor:

Dr. Peter Altmiks ist Referent für Bildung, Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Föderalismus im Liberalen Institut der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.

Bitte ausfüllen und faxen an 03 31.70 19-1 03

Zusendung von Informationen

Vorname

Nachname

Straße

PLZ, Wohnort

Um Sie noch besser und schneller informieren zu können (auch per Telefon), bitten wir Sie auch um folgende Angaben (freiwillig):

Telefon

Telefax

E-Mail

Beruf

Geburtsjahr

Meine Daten werden zum Zweck der Veranstaltungseinladung und -organisation sowie Versendung von Informationen elektronisch gespeichert. Wenn ich keine Informationen mehr von der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit wünsche, wird sie dieses nach entsprechender Mitteilung durch mich beachten (§ 28 Abs. 4 BDSG).

Datum, Unterschrift

Ich interessiere mich für (bitte ankreuzen):

Themen

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Werte und Prinzipien des Liberalismus | <input type="checkbox"/> Bildungspolitik | <input type="checkbox"/> Europapolitik |
| <input type="checkbox"/> Kommunalpolitik, Bürgergesellschaft, Föderalismus | <input type="checkbox"/> Rechtsstaat und Bürgerrechte | <input type="checkbox"/> Berlin – Hauptstadt und Regierungssitz |
| <input type="checkbox"/> Wissenschaft und Forschung | <input type="checkbox"/> Menschenrechte und Minderheiten | <input type="checkbox"/> Länderkundliche Veranstaltungen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Internationale Politik | <input type="checkbox"/> Medienpolitik |
| <input type="checkbox"/> Finanz- und Steuerpolitik | <input type="checkbox"/> Globalisierung und Entwicklung | <input type="checkbox"/> Kunst und Kultur |
| <input type="checkbox"/> Umweltpolitik | <input type="checkbox"/> Friedens- und Sicherheitspolitik | <input type="checkbox"/> Seniorenpolitik |
| <input type="checkbox"/> Verkehrspolitik | | <input type="checkbox"/> Gesundheit und Soziales |

Politische Fertigkeiten und methodisches Know-how

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Strategisches Planen | <input type="checkbox"/> Presse- und Kommunikation |
| <input type="checkbox"/> Rhetorik Grundlagen | <input type="checkbox"/> Internet und Multimedia |
| <input type="checkbox"/> Rhetorik Aufbau | <input type="checkbox"/> Politisches Management |
| <input type="checkbox"/> Diskussionstraining | |
| <input type="checkbox"/> Moderation und Präsentation | |

Virtuelle Akademie

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> Online-Seminare |
| <input type="checkbox"/> Newsletter |

Publikationen

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Jahresbericht |
| <input type="checkbox"/> Programm-Magazin |

Wenn Sie unsere Arbeit unterstützen wollen:
Commerzbank Berlin
BLZ 100 400 00
Spendenkonto: 266 9661 04
Spendenbescheinigungen werden ausgestellt.

Die Initiative „umSteuern – Freiheit braucht Mut!“ verdeutlicht anhand ausgewählter Politikvorschläge einen Gesellschaftsentwurf, der mit einer an freiheitlichen Prinzipien orientierten Politik die bedrängte gesellschaftliche Mitte stärken kann.

Im Zentrum dieser Politikvorschläge stehen ein vereinfachtes, familienfreundliches Steuersystem, ein sozial gerechtes Bürgergeld und eine Verantwortung stärkende Eigentumsbildung.

Die Stiftung für die Freiheit will mit ihrer Initiative Anreize schaffen, statt Ansprüche zu verewigen.

Wir bieten Ihnen:

- Informationen
- Veranstaltungen
- Publikationen
- Meinungen

Im Internet begleiten wir die Initiative mit einer vielseitigen Online-Plattform.

Besuchen Sie uns, informieren Sie sich und machen Sie mit.

www.umsteuern.org

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
Dr. Kerstin Funk
Karl-Marx-Straße 2
14482 Potsdam

Tel.: 03 31.70 19-236
Fax: 03 31.70 19-2 16
info@umsteuern.org

